

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Geschäftsbereiches Hostel der „Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“ (folgend „Hostel“ genannt) – Stand 2019-01-01 –

1. Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hostelzimmern der „Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“ (folgend „Hostel“ genannt) zur Beherbergung sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen vom Hostel für den Gast (Hostelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hostel aufnahmevertrag“ (folgend auch „Vertrag“ genannt) umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hostel-, Hostelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten, die Nutzung der überlassenen Hostelzimmer zu anderen als Beherbergungszwecken, öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen und die Nutzung von Hostelflächen außerhalb der angemieteten Räume für die vorgenannten Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Hostels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Gast nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hostel zustande. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hostel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Hostel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostelaufnahmevertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Der Gast ist verpflichtet, das Hostel unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss da-

rauf hinzuweisen, sofern die Inanspruchnahme der Hostelleistung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit zu gefährden.

4. Alle Ansprüche gegen das Hostel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die für von ihm in Anspruch genommenen, weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Hostel beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung vom Hostel verauslagt wird.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
4. Das Hostel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hostel oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hostels angemessen erhöht.
5. Rechnungen des Hostels sind spätestens bei Anreise vollständig fällig. Das Hostel ist zudem berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Gast eine Vorauszahlung bis zur vollen Höhe

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Geschäftsbereiches Hostel der „Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“ (folgend „Hostel“ genannt) – Stand –

- der gebuchten Leistung oder eine Sicherheitsleistung in gleichen Umfang zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hostel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von EUR 5,00 an das Hostel zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Gast frei.
 7. Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder verrechnen.
 8. Im gesamten Haus und insbesondere in den Zimmern ist das Rauchen nicht gestattet; dies gilt auch für so genannte E-Zigaretten. Sollte festgestellt werden, dass trotzdem in einem Hostelzimmer geraucht wurde, werden die entstandenen Kosten für den Mehraufwand der Reinigung (erweiterte Grundreinigung und/oder besondere Aufwendungen für die Entfernung des Nikotingeruchs) und gegebenenfalls den Umsatzausfall durch das erforderliche langfristige Lüften (Sperrung des Zimmer für einen Tag/mehrere Tage) dem Verursacher/der Verursacherin in Rechnung gestellt. Erfahrungsgemäß ist mit Kosten von mindestens EUR 150,00 zu rechnen; dieser Betrag darf auf Basis dieser AGB auch pauschal und ohne Einzelnachweis entstandener Kosten in Rechnung gestellt werden. Wird zudem durch Rauchen im Haus über die Brandmeldeanlage (z. B. Rauchmelder) ein Feueralarm ausgelöst, sind auch die Kosten für die Fehlalarmierung der Feuerwehr zu tragen.
 9. Das Mitführen und die Benutzung von nicht geprüften elektronischen Geräten (zum Beispiel Wasserkochen, Herdplatten usw.) ist nicht gestattet. Geprüfte Geräte dürfen nur nach Rücksprache mit dem Hostel mitgeführt und betrieben werden.
4. **Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)**
 1. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hostel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.
 2. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbart, kann der Gast bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hostel auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hostel in Textform ausübt.
 3. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktrittsrecht und stimmt das Hostel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hostel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hostel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hostel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Gast ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens die vertraglich vereinbarten Preise der Stornobedingungen zu zahlen. Ihm steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
 5. **Rücktritt des Hostels/ nicht genehmigte Veranstaltungen**
 1. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Gast bis zu einem bestimmten Termin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hostel bis zu diesem Zeitpunkt seinerseits berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hostels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hostels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Geschäftsbereiches Hostel der „Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“ (folgend „Hostel“ genannt) – Stand –

2. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Hostelleistungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht wurden. Vertragswesentlich können die Identität des Gast, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck seines Aufenthaltes sein;
 - Das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies einem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostel zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - ein Verstoß gegen Klausel 1 Nr. 2 vorliegt;
 - eine vereinbarte oder gemäß obiger Klausel 3 Nrn. 7 und/oder 8 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.
 3. Nicht genehmigte Vorstellungsgespräche, Verkaufs- und ähnliche Veranstaltungen kann das Hostel unterbinden bzw. abbrechen.
 4. Der berechtigte Rücktritt des Hostel oder die Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung gemäß obiger Nr. 3 begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.
 5. Sollte bei einem Rücktritt nach obiger Nr. 2 ein Schadensersatzanspruch des Hostel gegen den Gast bestehen, so kann das Hostel den Anspruch pauschalieren. Klausel 4 Nr. 3 Sätze 3 bis 5 gelten in diesem Fall entsprechend.
 6. **Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**
 1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hostel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus einen Anspruch gegen das Hostel herleiten kann. Eine Verpflichtung zur anderweitigen Vergabe besteht nicht.
 3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung den vollen Listenpreises in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Gast werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hostel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
- ## 7. Haftung des Hostels
1. Das Hostel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gast auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hier-von ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hostel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hostels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Gast vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hostels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Hostel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
 2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Gast nach den gesetzlichen Bestim-
-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Geschäftsbereiches Hostel der „Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“ (folgend „Hostel“ genannt) – Stand –

mungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens EUR 3.500,00 und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu EUR 800,00. Es wird empfohlen, den Hostelsafe zu nutzen. Will der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 800,00 oder sonstige Sachen mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 3.500,00 einbringen, ist eine gesonderte Aufbewabungsvereinbarung mit dem Hostel zu treffen.

3. Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gast nachgesandt. Das Hostel bewahrt die Sachen sechs Monate auf. Bei einem erkennbaren Wert wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen das Fundbüro informiert. Für die Haftung des Hostel gelten vorstehende Nr. 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.
4. Wird dem Gast ein Stellplatz auf einem Parkplatz auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hostel besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostel -grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hostel nur nach Maßgabe vorstehender Nr. 1 Sätze 1 bis 5. Etwaige Schäden sind dem Hostel unverzüglich anzuzeigen.
5. Weckaufträge werden vom Hostel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hostel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung (bei Warensendungen jedoch nur nach vorheriger Absprache) und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für die Haftung des Hostels gelten vorstehende Nr. 1 Sätze 1 bis 5 entsprechend.

8. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Standort des Hostels.
3. Im kaufmännischen Verkehr ist – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ausschließlicher Gerichtsstand der gesellschafts-

rechtliche Sitz des Hostels. Das Hostel kann den Gast nach seiner Wahl oder am Sitz des Gastes verklagen. Das Gleiche gilt jeweils, sofern der Gast die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Gültig ist jeweils die auf unserer Homepage „www.kiek-in-nms.de“ veröffentlichte Version der AGB.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften (salvatorische Klausel).

Kiek in!
Anstalt öffentlichen Rechts
der Stadt Neumünster

- Jugendherberge
- Veranstaltungszentrum und Hostel
- Internat der Landesberufsschulen
- Volkshochschule

Gartenstraße 32, D 24534 Neumünster
Telefon: 04321 41996-0
Telefax: 04321 41996-99
E-Mail: info@kiek-in-nms.de
Internet: <http://www.kiek-in-nms.de>

Anstalt des öffentlichen Rechts,
Amtsgericht Kiel HRA 5744 KI